
Gymnasium Nidda * Gymnasiumstr. 1 * 63667 * Nidda

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten,
Kolleginnen und Kollegen sowie
Schülerinnen und Schüler
des Gymnasiums Nidda

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	UNSERE RUFNUMMER	UNSERE FAXNUMMER	DATUM
		HN/th	06043/96270	06043/962722	31.03.2021

Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen

Sehr geehrte Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schule hat heute die Mitteilung erhalten, dass nach Ende der Osterferien mit der Durchführung der Antigen-Selbsttests an allen hessischen Schulen begonnen werden soll. Noch in den Osterferien erwarten wir eine erste große Lieferung der Testmaterialien. Vorab einige wichtige Informationen in Kürze zusammengefasst:

- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und alle in der Schule beschäftigten Personen können sich zweimal wöchentlich selbst testen.
- Darüber hinaus kann einmal in der Woche die Möglichkeit des kostenfreien Bürgertests wahrgenommen werden. Eine Übersicht der Teststellen finden sie unter <https://www.corona-test-hessen.de>.
- Die Teilnahme an der Testung ist freiwillig.
- Eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Testung ist die Rücksendung/Rückgabe der unterzeichneten Einwilligungs- und Datenschutzerklärung. Bitte beachten Sie dabei die Anmerkungen auf dem Formblatt, welches vollständig auszufüllen ist. (Siehe Anlage.)
- Die Einwilligungserklärung geben die Schülerinnen und Schüler am ersten Tag ihres Präsenzunterrichts nach den Ferien in der ersten Unterrichtsstunde beim unterrichtenden Fachlehrer/der unterrichtenden Fachlehrerin ab.
- Es ist geplant, die Tests zu Beginn des Schultages durchzuführen. Eine anwesende Lehrkraft soll die Testdurchführung erläutern und begleiten. Die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbst durch.
- Testergebnisse werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Im Falle eines positiven Testergebnisses tragen wir dafür Sorge, dass die Person isoliert betreut wird und die Schule unverzüglich verlässt. Minderjährige sind von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Wir werden in solch einem Fall sofort Kontakt mit den Eltern aufnehmen.

Alle weiteren Informationen finden Sie in den beigefügten Anlagen. Diese werden auch auf der Homepage abrufbar sein. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über weitere Schritte in Kenntnis setzen.

Noch eine Information, die ich Ihnen/Euch gerne weitergeben möchte. Sie erreichte mich lediglich telefonisch, sodass ich Ihnen/Euch keine verifizierbare Quelle nennen kann. Dennoch halte ich diese Information für wichtig, da es um die Handhabung der Quarantäneregelungen geht. In Schulen, in denen in einer Lerngruppe positive Fälle auftraten, wurde allen Mitschülerinnen und Mitschüler, die keine FFP2 Maske trugen, häusliche Quarantäne angeordnet. Dies betraf folglich auch Schülerinnen und Schüler mit einer herkömmlichen medizinischen Maske, ungeachtet der Tatsache, wo sich im Klassenraum ihr Sitzplatz befindet. Ich kann keine Auskunft darüber erteilen, ob diese Regelung generell zutrifft, aber Sie sollten/Ihr solltet informiert sein.

Des Weiteren erhielt ich heute die Mitteilung, dass das gemeinsame Schreiben des Hessischen Kultusministeriums und der Landesschüler*innenvertretung Hessens, das Ihnen/Euch in der letzten Woche zugegangen, fehlerbehaftete Verlinkungen enthielt. Aus diesem Grund wurde es aktualisiert und ging den Schulen heute erneut zu. Es befindet sich ebenfalls in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



A. Heinze, Schulleiterin

Anlagen: Schreiben Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen
Datenschutz- und Einwilligungserklärung
Schreiben des Hessischen Kultusministeriums und der Landesschüler*innenvertretung Hessens